

# **Sachverständigengutachten**

Dipl.-Ing. Iris Rußhardt-Maurer, aktualisiert 12/2019

Bei Sachverständigengutachten ist die Beauftragung das entscheidende Kriterium für Form und Inhalt.

## **Gerichtsgutachten**

Bei Beauftragung durch Gerichte steht in aller Regel die Beweissicherung im Vordergrund: die Tatsachen sind vollständig zu erfassen und zu dokumentieren. Zumeist soll angegeben werden, ob die von einer antragstellenden Partei angegebenen Mängel vorliegen. Im Weiteren wird häufig nach weiteren, der antragstellenden Partei nicht aufgefallenen Mängeln gefragt. Diese Frage wird deshalb gestellt, da dem Sachverständigen auch ohne, dass er weitere Ausforschungen betreibt, Dinge sieht, die einem Laien verborgen bleiben. Es kommt sehr auf die Formulierung dieser Frage an, sodass der Sachverständigen nicht eine Aufforderung erhält eine Ausforschung zu betreiben. Das ist aber nicht seine Aufgabe, sondern die in einem Streit verwickelten Parteien müssen die Beweise liefern. Eine weitere regelmäßige Frage betrifft die monetäre Quantifizierung von Mängeln und die Kosten zur Beseitigung dieser Mängel. Für Sachverständige ist die Beantwortung dieser Fragen in Fällen sehr schwierig – auch wenn dies nicht gerne zugegeben wird. Bei Kraftfahrzeugschäden bzw. -mängel ist die Quantifizierung zumeist sehr leicht. Aufgrund der großen Anzahl von Fahrzeugen und immer wiederkehrender Mängel gibt es Datenbanken, die sehr verlässlich sind. Problematischer ist der Baubereich (Schäden an Gebäuden), da Bauobjekte in der Regel individuell konzipiert sind. Hier gibt es jedoch ebenfalls Kostenkennwerte, auf die zurückgegriffen werden kann. Als problematisch kann sich der Maschinen- und Anlagenbau erweisen. Um hier verifizierbare Kosten angeben zu können, wäre es in vielen Fällen notwendig, eine umfangreiche Planung durchzuführen.

In sehr vielen Fällen hat sich gezeigt, dass Fehler in den Konzeptions- und Planungsphasen zu den angegebenen Mängeln geführt haben. Dies führt regelmäßig dazu, dass bei Gerichtsprozesse, die mit Planungen Beauftragte auch in den Streit mit einbezogen werden. Planungsfehler lassen sich in sehr vielen Fällen auf eine nicht hinreichende Erfassung von Planungsgrundlagen zurückführen, wofür regelmäßig die Planer die Verantwortung tragen.

## **Versicherungsgutachten**

Bei der Beauftragung eines Sachverständigengutachtens durch Versicherung steht in vielen Fällen die Frage nach der Verursachung eines Mangels oder eines Schadens im Mittelpunkt des Interesses. Der Verursacher haftet. Die Versicherung prüft im Weiteren, ob dieser verursachte Schaden überhaupt gedeckt ist: versichert ist in der Regelung ausschließlich nur die Leistung des Versicherungsnehmers (beispielsweise Einbau eines technischen Systems). Die Sache an sich (das technische System)

oder ein Nichtstun (eine anberaumte Wartung wurde nicht durchgeführt) sind beispielsweise häufig nicht durch eine Versicherung abgedeckt, was zu großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Versicherungsnehmer führen kann.

Schäden werden durch Überlastung ausgelöst. Aufgrund der Schadenserscheinungen können Hypothesen für die auf schadensauslösenden Faktoren aufgestellt werden. Bei diesen Analysen kann häufig nach einem standardisierten Verfahren vorgegangen werden, wie es beispielsweise in VDI 3882: Schadensanalyse; Grundlagen und Durchführung einer Schadensanalyse, dargelegt ist. Dieser Analyse muss sich eine Ursachenforschung anschließen. Vom Sachverständigen muss die Frage geklärt, was den Schaden dem Grunde nach ursächlich gesetzt hat. Es kann sich dabei die Notwendigkeit zu experimentellen Untersuchungen ergeben.

## **Parteigutachten**

Bei einem Parteigutachten bzw. einem Privatgutachten hat der Sachverständige die Aufgabe, im Auftrag einen Sachverhalt zu klären. Die möglichen Fragestellungen können sehr vielfältig sein, es gibt kaum Beschränkungen.

## **Anmerkungen**

Auch einem versierten Sachverständigen kann es schwer fallen, Beweise richtig einzuordnen, Beweisketten schlüssig und nachvollziehbar aufzustellen und Begründungen für Erscheinungen, auslösende Faktoren und Ursachen zu finden: Er läuft Gefahr, anstatt Beweisen nur Plausibilitäten zu nennen, wenn ihm der Sachverhalt klar und einleuchtend erscheint. Der Blick von Juristen ist genau auf solche Sachverhalte geschärft, - ein schlüssig erscheinendes Argumentationsgerüst kann schnell in sich zusammenfallen.

Solche Probleme können von vornherein vermieden werden. Die Verfasserin wendet beispielsweise eine selbsterstellte Checkliste zur Qualitätskontrolle an und lässt ihre Gutachten von mit der Sache nicht befassten anderen Experten auf mögliche Fehler prüfen. Ebenso prüft sie fremde Gutachten und leistet so einen wesentlichen Beitrag zu deren Qualität.